

Ausgaben

Beitrag von „Leo13“ vom 7. Oktober 2024 08:26

Jeder Schulträger ist verpflichtet, seine Schulen mit Lehrmitteln auszustatten, also mit den Dingen, die man braucht um zu lehren. Dafür erhalten die Schulträger vom Land einen nicht unerheblichen Betrag. Es ist dreist, dass es anscheinend Schulträger gibt, die sich dieser Pflicht entziehen mit dem Hinweis auf leere Kassen. Es ist Aufgabe der Schulleitung, hier in die Verhandlungen zu gehen und das Geld einzufordern. Zur Not würde ich mir Unterstützung aus dem entsprechenden Landesministerium holen. Geld für Unterrichtsmaterial, Laminiergeräte und -folien, Grundausstattung in Klassenräumen (Schere, Tacker, Locher usw.), Lizzenzen, Werkraum- und Sporthallenausstattung muss der Schulträger übernehmen.